
RECHENSCHAFTSBERICHT 2024/2025

CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN	(R)	(A)	AT0000A21KT0
	(I)	(A)	AT0000A21KU8
	(I)	(A) (F)	AT0000A21KV6
	(I)	(T)	AT0000A21KW4
	(I)	(T) (F)	AT0000A21KX2
	(I)	(VT)	AT0000A21KY0

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien
Oberbank AG, Linz
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck *)
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Mag. Michael Oberwalder
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Mag. Franz Mayr
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin (bis 11.04.2025)

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Gerhard Schum

Zahlstelle in Österreich

BKS Bank AG, Klagenfurt

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

Fondsmanagement

CONVERTINVEST Financial Services GmbH, Brunn am Gebirge

Bereitstellung von Nachhaltigkeitsratings

Vontobel Asset Management AG, Zürich

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

*) Wir weisen darauf hin, dass sich per 01.07.2025 der Firmenwortlaut von „Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft“ auf „BTV Vier Länder Bank AG“ geändert hat.

Die Entwicklung des CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 25.954.715,83 und betrug zum 31. März 2025 EUR 69.394.242,98.

Umlaufende Anteile

	1. April 2024	31. März 2025
AT0000A21KT0 (R) (A)	141.895,77	84.174,06
AT0000A21KU8 (I) (A)	302.609,80	259.551,80
AT0000A21KV6 (I) (A) (F)	100,00	100,00
AT0000A21KW4 (I) (T)	117.159,96	39.051,57
AT0000A21KX2 (I) (T) (F)	406.962,95	332.566,00
AT0000A21KY0 (I) (VT)	36.962,76	15.181,76

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 88,75 und lag am 31. März 2025 bei EUR 87,73. Unter Berücksichtigung der am 18. Juni 2024 erfolgten Ausschüttung über EUR 1,7750 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 0,90 %.

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 91,25 und lag am 31. März 2025 bei EUR 90,65. Unter Berücksichtigung der am 18. Juni 2024 erfolgten Ausschüttung über EUR 1,8250 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 1,40 %.

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der institutionellen Tranche (F) belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 96,00 und lag am 31. März 2025 bei EUR 96,86. Das ist eine Wertsteigerung von 0,90 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 97,82 und lag am 31. März 2025 bei EUR 99,18. Das ist eine Wertsteigerung von 1,39 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der institutionellen Tranche (F) belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 98,33 und lag am 31. März 2025 bei EUR 99,45. Das ist eine Wertsteigerung von 1,14 %.

Der errechnete Wert eines **Vollthesaurierungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 98,93 und lag am 31. März 2025 bei EUR 100,31. Das ist eine Wertsteigerung 1,39 %.

Ausschüttung/Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025:

Für **Ausschüttungsanteile der Retailtranche** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 1,7546 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil.

Für **Ausschüttungsanteile der institutionellen Tranche** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 1,8130 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil.

Für **Ausschüttungsanteile der institutionellen Tranche (F)** erfolgt keine Ausschüttung. Es ergibt sich keine Kapitalertragsteuer auf die ausschüttungsgleichen Erträge.

Für **Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche** ergibt sich keine Kapitalertragsteuer auf die ausschüttungsgleichen Erträge, daher erfolgt aufgrund § 58 Abs. 2 InvFG 2011 keine KEST-Auszahlung. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 1,9575 je Anteil.

Für **Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche (F)** ergibt sich keine Kapitalertragsteuer auf die ausschüttungsgleichen Erträge, daher erfolgt aufgrund § 58 Abs. 2 InvFG 2011 keine KEST-Auszahlung. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 1,7246 je Anteil.

Für **Vollthesaurierungsanteile der institutionellen Tranche** unterbleibt gemäß § 58 Abs 2 InvFG 2011 die Auszahlung der Kapitalertragsteuer. Der zur Wiederveranlagung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 1,9862 je Vollthesaurierungsanteil.

Die Ausschüttung/Auszahlung bzw. Gutschrift erfolgt ab 15. Juni 2025 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die ausschüttende Anteilsklasse (R) und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Vergleichende Übersicht

Ausschüttungsanteile (R)
AT0000A21KT0

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.04.20 - 31.03.21	145.765.987,04	113,96	3,4188	23,08
01.04.21 - 31.03.22	133.782.072,42	103,26	3,0978	-6,67
01.04.22 - 31.03.23	101.398.431,28	88,23	1,3235	-11,50
01.04.23 - 31.03.24	95.348.958,81	88,75	1,7750	2,09
01.04.24 - 31.03.25	69.394.242,98	87,73	1,7546	0,90

Ausschüttungsanteile (I)
AT0000A21KU8

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.04.20 - 31.03.21	145.765.987,04	115,48	3,4644	23,67
01.04.21 - 31.03.22	133.782.072,42	105,13	3,1539	-6,23
01.04.22 - 31.03.23	101.398.431,28	90,27	1,3541	-11,07
01.04.23 - 31.03.24	95.348.958,81	91,25	1,8250	2,59
01.04.24 - 31.03.25	69.394.242,98	90,65	1,8130	1,40

Ausschüttungsanteile (I) (F)
AT0000A21KV6

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.04.20 - 31.03.21	145.765.987,04	114,72	1,1337	24,41
01.04.21 - 31.03.22	133.782.072,42	106,28	0,0000	-6,46
01.04.22 - 31.03.23	101.398.431,28	94,03	0,0000	-11,53
01.04.23 - 31.03.24	95.348.958,81	96,00	0,0000	2,10
01.04.24 - 31.03.25	69.394.242,98	96,86	0,0000	0,90

Thesaurierungsanteile (I)
AT0000A21KW4

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
01.04.20 - 31.03.21	145.765.987,04	115,52	6,1113	1,2076	23,67
01.04.21 - 31.03.22	133.782.072,42	107,22	0,0000	0,0000	-6,23
01.04.22 - 31.03.23	101.398.431,28	95,33	0,0000	0,0000	-11,09
01.04.23 - 31.03.24	95.348.958,81	97,82	0,0000	0,0000	2,61
01.04.24 - 31.03.25	69.394.242,98	99,18	1,9575	0,0000	1,39

Thesaurierungsanteile (I) (F)
AT0000A21KX2

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
01.04.20 - 31.03.21	145.765.987,04	116,50	7,1562	1,2148	24,72
01.04.21 - 31.03.22	133.782.072,42	108,32	0,0000	0,0000	-6,07
01.04.22 - 31.03.23	101.398.431,28	96,07	0,0000	0,0000	-11,31
01.04.23 - 31.03.24	95.348.958,81	98,33	0,0000	0,0000	2,35
01.04.24 - 31.03.25	69.394.242,98	99,45	1,7246	0,0000	1,14

Vollthesaurierungsanteile (I)
AT0000A21KY0

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
01.04.20 - 31.03.21	145.765.987,04	115,63	7,3316	---	23,67
01.04.21 - 31.03.22	133.782.072,42	108,43	0,0000	---	-6,23
01.04.22 - 31.03.23	101.398.431,28	96,41	0,0000	---	-11,09
01.04.23 - 31.03.24	95.348.958,81	98,93	0,0000	---	2,61
01.04.24 - 31.03.25	69.394.242,98	100,31	1,9862	---	1,39

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die ausschüttende Anteilsklasse (R) und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Nach fünf Monaten Optimismus und konstanten Kursanstiegen war es an den globalen Aktienmärkten Mitte April erstmals wieder an der Zeit gesund auszuatmen. Als Grund dafür können die unter den Erwartungen liegenden BIP-Zahlen in den USA und die hartnäckigen Inflationsdaten, die zuletzt sogar wieder zunahmen, angeführt werden. Auch die Rohstoffmärkte scheinen wieder einen Blick Wert zu sein, angeführt von Silber. Die Berichtssaison von Q1 präsentierte sich trotz hoher Erwartungen sehr positiv und die globalen Aktienmärkte erreichten, abgesehen von einer kleinen Schwächephase im April, nach und nach neue Höchststände. Anfang Juni war es dann so weit und die EZB leitete die Zinssenkungsphase ein. Mitte Juli lösten die gestiegenen Chancen Trumps auf die Präsidentschaft eine Rallye von US Small- und Midcaps aus, wohingegen KI-Profiteure und Large Caps abgestraft wurden. Eine derart aggressive Rotation konnte schon seit längerer Zeit nicht mehr festgestellt werden. Da die Erwartungshaltung an die Berichtssaison von Q2 schon sehr hoch war, war das Enttäuschungspotenzial mit entsprechenden Kurseinwirkungen ebenfalls potenziell hoch. Auch wenn der Großteil der Unternehmen positiv überraschen konnte, merkte man bei einigen Large Caps, dass die hohen Erwartungen teilweise nicht erfüllt werden konnten. Das mit den Zinserhöhungen in Japan in Verbindung stehende Glatstellen der Carry-Trades brachte Anfang August starke Marktkorrekturen vor allem in Japan mit sich. Da sich aber die Wirtschaftsdaten in den USA anschließend wieder als sehr robust erwiesen und Zinssenkungen in greifbarer Nähe zu sein schienen, wurden die Kursverluste gegen Monatsende wieder aufgeholt. Nachdem die Inflationsrate in den Vereinigten Staaten mit 2,5 % schon deutlich zurückgegangen zu sein schien, sah sich die FED im September bereit für den ersten Zinssenkungsschritt. Einzelne negative Arbeitsmarktdaten führten dazu, dass die US-Notenbank den Zins nicht nur um 25 sondern gleich um 50 Basispunkte senkte. In China hingegen kündigte die Zentralbank umfassende Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft an und sorgte damit für den größten Kurssprung an der Festlandbörse seit mehr als vier Jahren. So sanken etwa die Zinsen auf bestehende Immobilienkredite, die Mindestanzahlung für ein zweites Wohnbau-Darlehen, sowie die Mindestreserven der Banken. Die Berichtssaison vom 3. Quartal gestaltete sich durchaus turbulent. Bereits im Vorjahresquartal konnte man schon vereinzelt Enttäuschungen ausmachen, wobei die vorherigen Quartale auch überdurchschnittlich positiv waren. So stieg die Erwartungshaltung der Investoren und kleine Enttäuschungen wurden vor allem bei den großen Technologiewerten hart abgestraft. Auffällig ist, dass vor allem die Marktbreite und Nebenwerte in den USA seit dem Sommer sehr gut performen. Außerdem konnten US-Aktien nach der US Wahl den Abstand zu den europäischen Werten nach der Wahl weiter ausbauen. Dieses Bild drehte sich gegen Jahresende wieder etwas und so kam es zu einer deutlichen Underperformance der Marktbreite im Vergleich zu den Magnificent 7. Eine Jahresendrallye blieb in diesem Jahr aus und so fielen die Aktienkurse in den letzten beiden Wochen des Jahres. Als Ursache kann die letzte Fed-Sitzung ausgemacht werden, bei der zwar die Zinsen wie erwartet um 25 Basispunkte gesenkt wurden, die Zinssenkungserwartungen der Investoren jedoch gedämpft wurden. Zu Jahresanfang kam es in einigen Bereichen zu einem Trendwechsel und so konnten europäische Aktien seit langem wieder einmal ihre US Pendanten outperformen. Diesen Trend konnte man in den vergangenen Jahren eher selten vorfinden und so konnte auch Value als Stil wieder positiv aufzeigen. Ein KI-Modell namens „DeepSeek“ schüttelte im Jänner vor allem Titel mit einem relevanten KI-Exposure ordentlich durch. Halbleiter, Rechenzentren und Elektrifizierung waren am stärksten betroffen.

Begründet kann das dadurch werden, dass das chinesische Konkurrenzprodukt laut den Entwicklern mit wesentlich weniger Rechenleistung auskommt. Ob das auch tatsächlich die Wahrheit ist, wird sich zukünftig herausstellen. Zinsseitig kam es im Jänner zu keinen Überraschungen und so wurden die Zinsen von der EZB um 25 Basispunkte auf 2,75 % gesenkt, die FED behielt den Leitzins vorerst auf dem aktuellen Niveau von 4,25 bis 4,50 %.

Tätigkeitsbericht

Der CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND wurde als aktiv gemanagter Investmentfonds konzipiert, welcher mindestens 51 vH des Fondsvermögens in globale Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen investiert. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Am Beginn des Berichtszeitraumes war das Portfolio mit einem Aktiendelta von ca. 47 % ein wenig aggressiver positioniert. Dies spiegelte auch die positive Erwartung für die Aktienentwicklung wider. Der Cashanteil war mit ca. 5 % noch relativ hoch um Möglichkeiten zum Erwerb von Neuemissionen zu haben. Die Sektoraufteilung war prozyklisch aufgestellt mit erhöhten Anteilen in IT und zyklischen Konsum. Das Zinsänderungsrisiko war mit unter 1,5 sehr überschaubar, um die Auswirkungen von Zinsanstiegen am langen Ende der Zinskurve abzdämpfen. Die regionale Aufteilung ist global gut diversifiziert, wobei der Schwerpunkt mit über 65 % in den USA liegt. Europa wies einen Anteil von fast 24 % auf und der Rest wurde in Titel aus Asien (inkl. Japan) veranlagt. Diese Ausrichtung war der besser erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung in den USA geschuldet.

Diese Aufteilung wurde bis in den Sommer beibehalten, wobei durch die positive Marktentwicklung das Aktiendelta leicht auf bis ca. 48 % anstieg. Durch den Anstieg der Neuemissionstätigkeit in der zweiten Jahreshälfte in Asien wurden ab dem 4. Quartal 2024 verstärkt asiatische Titel ins Portfolio genommen und so erhöhte sich der Anteil dieser bis zum Jahresende auf über 16 %. Im Gegenzug wurden verstärkt Titel aus der Region USA reduziert.

Zum Geschäftsjahresende ist das Portfolio mit einem Aktiendelta von ca. 43 % etwas defensiver positioniert als zu Beginn der Periode. Dies spiegelt auch die Unsicherheit durch die Zollstreitigkeiten und die damit etwaigen Verwerfungen an den Kapitalmärkten wider. Der Kasseanteil ist mit ca. 2 % noch relativ niedrig. Die Sektoraufteilung ist prozyklisch aufgestellt mit erhöhten Anteilen in IT und Industriewerten. Das Zinsänderungsrisiko ist mit unter 1,5 sehr überschaubar und die Auswirkungen von Zinsanstiegen am langen Ende der Zinskurve sollten damit überschaubar sein. Das Währungsrisiko ist weiterhin überwiegend durch Währungsderivate (Forwards) abgesichert.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2024/2025

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Retailtranche - Ausschüttungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	88,75
Ausschüttung am 18. Juni 2024 (entspricht 0,0207 Anteilen*)	1,7750
*Errechneter Wert am 17. Juni 2024 (Extag) EUR 85,70	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	87,73
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0207 * 87,73)	89,55
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (84.174,06 Anteile)	0,80
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr **)	0,90 %

Institutionelle Tranche - Ausschüttungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	91,25
Ausschüttung am 18. Juni 2024 (entspricht 0,0207 Anteilen*)	1,8250
*Errechneter Wert am 17. Juni 2024 (Extag) EUR 88,22	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	90,65
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0207 * 90,65)	92,53
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (259.551,80 Anteile)	1,28
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr **)	1,40 %

Institutionelle Tranche - Ausschüttungsanteil (F) *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	96,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	96,86
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (100,00 Anteile)	0,86
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr **)	0,90 %

Institutionelle Tranche - Thesaurierungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres 97,82

Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres 99,18

Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (39.051,57 Anteile) 1,36

Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **) 1,39 %

Institutionelle Tranche - Thesaurierungsanteil (F) *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres 98,33

Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres 99,45

Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (332.566,00 Anteile) 1,12

Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **) 1,14 %

Institutionelle Tranche - Vollthesaurierungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres 98,93

Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres 100,31

Nettoertrag pro Vollthesaurierungsanteil (15.181,76 Anteile) 1,38

Wertentwicklung eines Vollthesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **) 1,39 %

*) Die OeKB ermittelt die Performance der österreichischen Investmentfonds; bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

**) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	1.869.976,86	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-155.299,59	
Zinsaufwendungen	-1.320,81	
Sonstige Erträge	355,61	1.713.712,07

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-651.586,72	
Wertpapierdepotgebühren	-11.683,99	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-13.980,00	
Kosten für externe Berater	-24.894,00	
Publizitätskosten	-1.941,39	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-59.660,01	-763.746,11

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **949.965,96**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	7.732.712,80
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	3.005.993,14
Realisierte Verluste	-4.508.667,03
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-5.443.004,17

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **787.034,74**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.737.000,70**

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **-494.844,65**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ **1.242.156,05**

c. Ertragsausgleich **-471.821,51**

FONDSERGEBNIS gesamt **770.334,54**

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres			
	1.005.691,24 Anteile		95.348.958,81
Ausschüttung/Auszahlung			
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (R) am	18.06.2024	-181.247,50	
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (I) am	18.06.2024	<u>-552.262,89</u>	-733.510,39
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		5.370.671,63	
Rücknahme von Anteilen		-31.834.033,12	
Ertragsausgleich		<u>471.821,51</u>	-25.991.539,98
Fondsergebnis gesamt			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<u>770.334,54</u>
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES			
	730.625,19 Anteile		<u>69.394.242,98</u>

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 292.190,09

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:

unrealisierte Gewinne:	EUR	-799.982,90
unrealisierte Verluste:	EUR	305.138,25

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 29.348,62.

Vermögensaufstellung zum 31.03.2025

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
------	-------------	-------------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2944027726	0,0000 % ANLLIAN CA.2 24/29 ZO CV	400,00	400,00		108,47	433.880,00	0,63
XS2276552598	0,0000 % PIRELLI + C. 20/25 CV MTN	700,00			103,89	727.223,00	1,05
FR0013521085	0,7000 % ACCOR 20/27 CV	14.000,00	3.000,00		53,80	753.186,00	1,09
FR001400XE50	0,7000 % VINCI 25/30 CV	500,00	500,00		105,50	527.495,00	0,76
DE000A3L21D1	1,0000 % LEG PROPERT. 24/30 CV	600,00	600,00		98,08	588.468,00	0,85
XS2343113101	1,1250 % INT.C.AIR.G. 21/28 CV	500,00	500,00		118,52	592.610,00	0,85
FR001400R1R6	1,6250 % SCHNEID.ELEC 24/31 CV MTN	300,00	1.100,00	800,00	106,97	320.904,00	0,46
XS2465773070	1,8750 % BESI 22/29 CV	400,00	400,00		122,66	490.624,00	0,71
XS2436579978	1,8750 % TIRL.CO-OP. 22/27 CV	400,00		200,00	97,75	391.008,00	0,56
FR001400M9F9	1,9700 % SCHNEID.ELEC 23/30 CV MTN	700,00	700,00		123,88	867.132,00	1,25
DE000A382293	2,0000 % BECHTLE AG WA 23/30	100,00	100,00		103,39	103.394,00	0,15
FR001400F2K3	2,0000 % SPIE 23/28 CV	700,00		300,00	133,27	932.890,00	1,34
XS2597741102	2,1250 % CELLNEX TEL. 23/30 CV	300,00		200,00	105,81	317.424,00	0,46
FR001400AFJ9	2,2500 % ELIS 22/29 CV	200,00		200,00	141,61	283.226,00	0,41
DE000A352B25	2,2500 % RAG STIFTUNG 23/30	600,00	600,00		119,20	715.182,00	1,03
FR001400GV80	2,6250 % WENDEL 23/26 CV	1.100,00	600,00	200,00	102,43	1.126.752,00	1,62
DE000A30V5R1	3,2500 % DELIVERY HERO WA 23/30	800,00	500,00		97,39	779.120,00	1,12
XS2591236315	3,5000 % FAST.AB BALD 23/28 CV	600,00			116,08	696.504,00	1,00
XS2713344195	3,5000 % SIM.GLB.DEV. 23/26 CV	300,00	300,00		117,61	352.830,00	0,51
XS2825601276	4,0000 % SALINI 24/28 CV	300,00	300,00		137,90	413.697,00	0,60
DE000A351MA2	4,2500 % NORDEX WA 23/30	600,00	600,00		127,61	765.660,00	1,10
XS2200501653	5,0000 % OUTOKUMPU 20/25 CV	200,00		200,00	128,72	257.446,00	0,37

lautend auf CHF

XS2627116176	1,6250 % SW.PRIME SIT 23/30 CV	400,00		200,00	130,70	547.807,86	0,79
--------------	--------------------------------	--------	--	--------	--------	------------	------

lautend auf GBP

XS2090948279	0,8750 % OCADO GRP 19/25 CV	500,00			96,65	577.551,90	0,83
--------------	-----------------------------	--------	--	--	-------	------------	------

lautend auf JPY

XS2413708442	0,0000 % ANA HOLDINGS 21/31 CV	60.000,00	60.000,00		109,76	405.171,65	0,58
XS2676373694	0,0000 % DAIFUKU CO. 23/28 ZO CV	20.000,00		30.000,00	122,73	151.015,13	0,22
XS2743016193	0,0000 % DAIWA HOUSE 24/29 ZO	40.000,00	40.000,00		106,00	260.849,02	0,38
XS2743016607	0,0000 % DAIWA HOUSE 24/30 ZO	40.000,00	40.000,00		106,58	262.296,05	0,38
XS2774311224	0,0000 % IBIDEN CO. 24/31 ZO CV	30.000,00	80.000,00	50.000,00	95,98	177.144,70	0,26
XS2682313585	0,0000 % JFE HLDGS 23/28 ZO CV	30.000,00		20.000,00	100,52	185.522,33	0,27
XS2771423170	0,0000 % KANSAI PAINT 24/29 ZO CV	40.000,00	40.000,00		103,20	253.970,71	0,37
XS2286049338	0,0000 % KYORITS.MAIN 21/26 ZO CV	20.000,00		20.000,00	136,25	167.653,50	0,24
XS2679880307	0,0000 % NTN 23/25 ZO CV	10.000,00	30.000,00	20.000,00	99,20	61.032,98	0,09
XS2799621680	0,0000 % ROHM CO.LTD 24/29 ZO CV	40.000,00	80.000,00	40.000,00	96,64	237.834,38	0,34
XS2799622068	0,0000 % ROHM CO.LTD 24/31 ZO CV	40.000,00	40.000,00		94,57	232.727,94	0,34
XS2635167450	0,0000 % TOKYU 23/28 ZO CV	30.000,00			102,34	188.892,58	0,27
XS2635167963	0,0000 % TOKYU 23/30 ZO CV	40.000,00			104,09	256.165,87	0,37

lautend auf SGD

XS2260025296	1,6250 % SINGAP.AIRL 20/25 CV	750,00	750,00		138,98	717.708,12	1,03
--------------	-------------------------------	--------	--------	--	--------	------------	------

lautend auf USD

US090043AE04	0,0000 % BILL HOLDING 24/30 ZO	700,00	700,00		81,87	529.041,82	0,76
US18452BAA89	0,0000 % CLEANSARK I 24/30 ZO CV	300,00	300,00		78,28	216.768,21	0,31
US26210CAD65	0,0000 % DROPBOX 22/28 ZO CV	1.000,00			98,38	908.151,02	1,31
XS2363250759	0,0000 % HOU HAI PREC 21/26 ZO CV	200,00	200,00		97,29	179.623,37	0,26
US565788AG10	0,0000 % MARA HLDGS 24/31 ZO CV	500,00	500,00		74,93	345.855,26	0,50
XS2333569056	0,0000 % MEITUAN 21/28 CV	600,00	600,00		96,93	536.876,21	0,77
US594972AR21	0,0000 % MICROSTRAT. 24/29 CV ZO	1.300,00	1.300,00		81,04	972.509,92	1,40
US682189AS48	0,0000 % ON SEMICOND. 21/27 CV	600,00			105,87	586.380,50	0,84
XS2894149595	0,0000 % QUANTA COMP 24/29 ZO CV	400,00	400,00		97,85	361.318,19	0,52
US82452JAB52	0,0000 % SHIFT4 PMTS 22/25 ZO CV	700,00			117,58	759.738,76	1,09
US833445AA70	0,0000 % SNOWFLAKE 24/27 ZO CV	500,00	500,00		117,48	542.208,99	0,78
US833445AC37	0,0000 % SNOWFLAKE 24/29 ZO CV	1.000,00	1.000,00		119,15	1.099.889,23	1,58
US84921RAB69	0,0000 % SPOTIFY USA 22/26 ZO CV	800,00	800,00	1.000,00	120,47	889.637,22	1,28
XS2211997239	0,0000 % STMICROELECTR. 20/27 ZO	200,00	200,00		94,71	174.856,46	0,25

CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND

US90353TAJ97	0,0000 % UBER TECHNO. 20/25 CV	500,00		700,00	106,25	490.385,86	0,71
XS2263667250	0,0000 % XERO INVEST. 20/25 ZO CV	1.000,00			95,91	885.331,86	1,28
XS2269112863	0,0000 % XIAOMI B.T. 20/27 ZO CV	200,00	200,00		145,19	268.058,71	0,39
XS2742707644	0,0000 % ZHEN DING TC 24/29 CV	200,00	200,00		110,19	203.435,80	0,29
US00971TAJ07	0,1250 % AKAMAI TECHN 18/25 CV	1.000,00	700,00	700,00	99,55	918.951,35	1,32
US08265TAB52	0,1250 % BENTLEY SYS. 22/26 CV	500,00		500,00	97,06	447.996,86	0,65
US47215PAH91	0,2500 % JD.COM 24/29 144A	800,00	2.200,00	1.400,00	116,55	860.703,41	1,24
US81141RAG56	0,2500 % SEA 21/26 CV	500,00			93,54	431.740,98	0,62
US902252AB17	0,2500 % TYLER TECHS 22/26 CV	500,00			121,85	562.397,30	0,81
US443573AD20	0,3750 % HUBSPOT 21/25 CV	300,00			207,95	575.890,34	0,83
US45784PAK75	0,3750 % INSULET 20/26 CV	750,00		250,00	126,15	873.379,95	1,26
US01609WBF86	0,5000 % ALIBABA HLDG 24/31 CV	1.300,00	4.500,00	3.200,00	142,85	1.714.276,75	2,47
US05464CAB72	0,5000 % AXON ENTERP. 22/27 CV	100,00		400,00	238,54	220.194,78	0,32
US682189AU93	0,5000 % ON SEMICON 23/29 CV	400,00		600,00	86,58	319.700,91	0,46
US82452JAD19	0,5000 % SHIFT4 PMTS 22/27	600,00	600,00		102,63	568.435,34	0,82
US87157DAH26	0,7500 % SYNAPTICS 24/31 CV 144A	400,00	400,00		94,30	348.187,94	0,50
US594972AL50	0,8750 % MICROSTRAT. 25/31 CV	300,00	300,00		142,18	393.738,58	0,57
XS2859746237	0,8750 % PING A.I. 24/29 CV	800,00	1.400,00	600,00	122,23	902.656,70	1,30
US90353TAM27	0,8750 % UBER TECHNO. 24/28	1.050,00	1.050,00		122,36	1.185.958,18	1,71
US02043QAB32	1,0000 % ALNYLAM PHAR 22/27 CV	800,00	500,00	200,00	115,35	851.863,75	1,23
US06744EDH71	1,0000 % BARCLAYS BK 2029 MTN	400,00	400,00	400,00	97,54	360.155,08	0,52
US40637HAF64	1,0000 % HALOZ.THERAP 23/28 CV	1.000,00			128,31	1.184.445,68	1,71
US596278AB74	1,0000 % MIDDLEBY 20/25 CV	1.000,00			121,27	1.119.412,91	1,61
US743312AB62	1,0000 % PROGR.SOFTW 21/26 CV	500,00		500,00	107,80	497.549,16	0,72
US62886HBD26	1,1250 % NCL 22/27 CV	500,00		500,00	97,36	449.372,29	0,65
US98139AAB17	1,1250 % WORKIVA 19/26 CV	500,00	500,00		114,20	527.106,99	0,76
US122017AD81	1,2500 % BURLING.STOR 23/27 CV	500,00	500,00		135,88	627.162,37	0,90
US40171VAB62	1,2500 % GUIDSOFTW 24/29 CV 144A	1.000,00	1.000,00		104,37	963.481,95	1,39
US55306NAA28	1,2500 % MKS INSTRUM. 24/30 CV	1.250,00	1.250,00		91,14	1.051.624,67	1,52
US803607AD25	1,2500 % SAREP.THERA. 23/27 CV	1.000,00			94,86	875.639,25	1,26
US98139AAD72	1,2500 % WORKIVA 23/28 CV	500,00	500,00		95,08	438.848,89	0,63
US465741AP18	1,3750 % ITRON 24/30 CV 144A	400,00	400,00		104,34	385.282,01	0,56
US37940XAU63	1,5000 % GLOBAL PAYM. 25/31 CV	500,00	500,00		94,33	435.359,55	0,63
US450056AB23	1,5000 % IRHYTHM TECH 25/29 CV	500,00	500,00		104,30	481.385,58	0,69
US55024UAH23	1,5000 % LUMENTUM 23/29 CV	1.000,00	1.000,00		118,61	1.094.904,46	1,58
US98980AAB17	1,5000 % ZTO EXPRESS 23/27 CV	500,00	500,00		100,73	464.935,84	0,67
XS2647856777	1,6000 % LG CHEM 23/30 CV	400,00	400,00		94,04	347.220,53	0,50
XS2834365350	1,6250 % XERO INVEST. 24/31 CV	200,00	200,00		112,09	206.938,06	0,30
US53680QAA67	1,7500 % LITHIUM AMER 22/27	500,00			82,12	379.040,89	0,55
XS2607736407	1,7500 % SK HYNIX 23/30 CV	600,00	600,00		175,57	972.412,07	1,40
US25389JAX46	1,8750 % DIG.REAL.TR. 24/29 CV	1.000,00	1.000,00		99,28	916.458,97	1,32
US977852AD45	1,8750 % WOLFSPEED 23/29 CV	500,00			21,47	99.090,74	0,14
US30063PAD78	2,0000 % EXACT SCIEN. 23/30 CV	1.000,00			94,70	874.199,21	1,26
US565788AC06	2,1250 % MARA HOLDINGS 24/31 CV	500,00	500,00		92,06	424.886,92	0,61
US83417MAF14	2,2500 % SOLAREEDGE T. 24/29 CV	500,00	500,00		80,13	369.819,07	0,53
US81141RAF73	2,3750 % SEA LTD. 21/25 CV	700,00	1.000,00	800,00	148,02	956.440,51	1,38
US007973AE02	2,5000 % ADV.ENER.IND 24/28 CV	1.000,00	1.000,00		103,39	954.407,83	1,38
US093712AH05	2,5000 % BLOOM ENERGY 21/25 CV	400,00		300,00	136,56	504.240,75	0,73
XS2523390867	2,5000 % LENOVO GROUP 22/29 CV	200,00	200,00		140,09	258.641,19	0,37
US737446AT14	2,5000 % POST HLDGS 22/27 CV	500,00			118,65	547.646,08	0,79
DE000A3L06J9	2,5000 % QIAGEN 24/31 CV	400,00	400,00		99,23	366.410,04	0,53
US95041AAB34	2,7500 % WELLTOWER OP 23/28CV 144A	1.000,00		500,00	163,29	1.507.329,46	2,17
US393657AM33	2,8750 % GREENBRIER 22/28 CV	500,00		500,00	111,72	515.655,87	0,74
US093712AK34	3,0000 % BLOOM ENERGY 24/28 CV	500,00	500,00		134,46	620.585,25	0,89
US44332NAB29	3,0000 % H WORLD GROUP 21/26 CV	500,00			111,99	516.911,29	0,74
US589889AA22	3,0000 % MERIT MED.SY 23/29 144A	500,00			134,93	622.759,16	0,90
US958102AT29	3,0000 % WEST.DIGITAL 24/28 CV	300,00	700,00	400,00	129,25	357.920,24	0,52
US95041AAD00	3,1250 % WELLTOWER OP 24/29CV 144A	200,00	200,00		131,03	241.916,37	0,35
US81180WBL46	3,5000 % SEAG.HDD CAY 24/28 CV	750,00	1.600,00	850,00	120,82	836.485,74	1,21
US76954AAD54	3,6250 % RIVIAN AUTOM 24/30	1.500,00	1.500,00		87,34	1.209.360,29	1,74
US62914VAK26	4,6250 % NIO 24/30 CV	600,00	600,00		70,52	390.584,33	0,56
US62886HAX98	5,3750 % NCL 21/25 CV	600,00			115,33	638.748,27	0,92
US143658BV39	5,7500 % CARNIVAL 22/27 CV	300,00		300,00	169,12	468.332,87	0,67
US02376RAF91	6,5000 % AMER.AIR.GRP 20/25 CV	400,00	400,00		100,19	369.925,23	0,53
Summe Anleihen						65.677.174,14	94,64

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

lautend auf EUR

AT0000A2KUF2	CONVERTINVEST A.R.S. Fund (I) T	5.000,00			90,62	453.100,00	0,65
Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA						453.100,00	0,65

Summe Wertpapiervermögen					66.130.274,14	95,29
---------------------------------	--	--	--	--	----------------------	--------------

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/KONTRAKTE NOMINALE	KURS	WERT IN EUR	ANTEIL IN %
Derivative Produkte					
Devisentermingeschäfte					
Verkauf					
DTG_TAX_3409674	CHF/EUR Laufzeit bis 22.05.2025	-450.000		9.172,53	0,01
DTG_TAX_3409677	GBP/EUR Laufzeit bis 22.05.2025	-450.000		5.065,56	0,01
DTG_TAX_3409679	JPY/EUR Laufzeit bis 22.05.2025	-460.000.000		116.359,20	0,17
DTG_TAX_3409728	SGD/EUR Laufzeit bis 22.05.2025	-1.050.000		1.495,98	0,00
DTG_TAX_3409672	USD/EUR Laufzeit bis 22.05.2025	-54.000.000		1.444.448,92	2,08
Summe Devisenterminkontrakte (Verkauf)				1.576.542,19	2,27
Summe Derivate				1.576.542,19	2,27
Bankguthaben/Verbindlichkeiten					
EUR-Konten				324.322,38	0,47
sonstige EU-Währungen				0,23	0,00
nicht EU-Währungen				1.150.719,77	1,66
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten				1.475.042,38	2,13
sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten					
Zinsansprüche				212.384,27	0,31
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten				212.384,27	0,31
Fondsvermögen				69.394.242,98	100,00

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
Australische Dollar (AUD)	1,72023
Schweizer Franken (CHF)	0,95432
Pfund Sterling (GBP)	0,83673
Hongkong Dollar (HKD)	8,42600
Japanische Yen (JPY)	162,54000
Schwedische Kronen (SEK)	10,81190
Singapur-Dollar (SGD)	1,45230
US-Dollar (USD)	1,08330

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE		VERKÄUFE	
		ZUGÄNGE		ABGÄNGE	
		NOMINALE IN TSD		NOMINALE IN TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

A n l e i h e n

US011642AB16	0,0000 % ALARM.COM 22/26 CV ZO			700,00
XS2341843006	0,0000 % BARCLAYS BK 22/25 ZO CV			700,00
FR00140080H3	0,0000 % BNP PARIBAS 22/25 ZO CV			1.300,00
US12685JAE55	0,0000 % CABLE ONE 22/26 ZO CV			1.000,00
XS2566032095	0,0000 % CITI G.M.FDG 23/28 CV MTN			1.000,00
US23248VAB18	0,0000 % CYBERARK S. 19/24 CV ZO			500,00
XS2676374239	0,0000 % DAIFUKU CO. 23/30 ZO CV	50.000,00		50.000,00
XS2339426004	0,0000 % DIASORIN 21/28 ZO CV			500,00
FR0014003YP6	0,0000 % EDENRED 21/28 ZO CV			13.000,00
XS1238828658	0,0000 % EDION 15/25 ZO CV			30.000,00
US33835LAA35	0,0000 % FIVERR INT. 20/25 CV			1.000,00
US345370CZ16	0,0000 % FORD MOTOR 22/26 ZO CV			1.500,00
XS2688837207	0,0000 % GS F.C.INTL 24/27 CV MTN	600,00		600,00
US462222AD25	0,0000 % IONIS PHARM. 22/26 ZO CV			500,00
XS2352315571	0,0000 % JPM.CH.BK 21/24 CV ZO			300,00
XS2470870366	0,0000 % JPM.CHA.FINL 22/25 CV MTN			1.200,00
XS2431434971	0,0000 % JPM.CHA.FINL 22/25 CV MTN	200,00		700,00
US56087FAB04	0,0000 % MAKEMYTRIP 22/28 FLR CV			600,00
US653656AB42	0,0000 % NICE 21/25 ZO CV			400,00
XS2387597573	0,0000 % NIPPON STEEL 21/26 ZO CV			50.000,00
XS2376482423	0,0000 % POSCO HOLD. 21/26 ZO CV			1.300,00
XS2294704007	0,0000 % PRYSMIAN 21/26 ZO CV			1.000,00
FR0014000OG2	0,0000 % SCHNEIDER EL 20/26 CV MTN			7.000,00
FR0014000105	0,0000 % SOITEC S.A. 20/25 ZO CV			2.500,00
US83417MAD65	0,0000 % SOLAREEDGE T. 21/25 CV ZO			1.000,00
XS2211997155	0,0000 % STMICROELECTR. 20/25 ZO			1.400,00
XS2700269660	0,0000 % TAIYO YUDEN 23/30 ZO CV	110.000,00		110.000,00
US92940WAD11	0,0000 % WIX.COM 21/25 ZO CV			500,00
US29786AAJ51	0,1250 % ETSY 20/26 CV			1.000,00
US252131AK39	0,2500 % DEXCOM 20/25 CV			500,00
US29786AAN63	0,2500 % ETSY 22/28 CV			500,00
US40637HAD17	0,2500 % HALOZ.THERAP 22/27			1.500,00
US67059NAH17	0,2500 % NUTANIX 22/27 CV			500,00
US92343XAC48	0,2500 % VERINT SYS. 22/26 CV			500,00
US977852AB88	0,2500 % WOLFSPEED 23/28 CV			500,00
US00971TAL52	0,3750 % AKAMAI TECHN 19/27 CV			1.000,00
US163072AA98	0,3750 % CHEESECAKE 21/26 CV			1.000,00
US252131AL12	0,3750 % DEXCOM 23/28 CV 144A			2.000,00
US252131AM94	0,3750 % DEXCOM 24/28 CV	2.000,00		2.000,00
US090040AF30	0,5000 % BILIBILI 22/26 CV			700,00
XS2021212332	0,5000 % CELLNEX TEL. 19/28 CV	900,00		900,00
US22410JAB26	0,6250 % CRACK.BARREL 22/26 CV			600,00
DE000A3H2XR6	0,7500 % DUERR AG WA 20/26	400,00		400,00
US45765UAB98	0,7500 % INSIGHT ENTE 20/25 CV			400,00
US457669AB50	0,7500 % INSMED 21/28 CV			500,00
US83304AAB26	0,7500 % SNAP 19/26 CV			1.500,00
XS2557565830	0,8000 % IBERDR.FINA. 22/27 CV MTN	300,00		300,00
US594972AK77	0,8750 % MICROSTRAT. 24/31 CV	300,00		300,00
US90353TAL44	0,8750 % UBER TECHNO. 23/28 144A			1.050,00
XS2090962775	1,0000 % BOSIDENG I.H.19/24 CV	200,00		200,00
XS2782912518	1,0000 % CITIGRP GL.M 24/29 MTN	400,00		400,00
XS1908221507	1,0000 % QIAGEN 18/24 CV			600,00
US501812AB77	1,1250 % LCI IND 21/26 CV			1.000,00
US122017AC09	1,2500 % BURLING.STOR 23/27 CV	500,00		1.000,00
US40171VAA89	1,2500 % GUIDEWIRE SOFTW. 2025 CV			1.000,00
US844741BG22	1,2500 % SOUTHW.AIRL 20/25 CV	400,00		400,00
US98139AAC99	1,2500 % WORKIVA 23/28 CV 144A			500,00
XS2154448059	1,5000 % AMADEUS IT GRP 20/25 CV			900,00

US37940XAT90	1,5000 % GLOBAL PAYM. 24/31 CV	500,00	1.500,00
US450056AA40	1,5000 % IRHYTHM TECH 24/29 CV	500,00	500,00
US463333XAH17	1,5000 % IRONWOOD P. 19/26 CV		1.000,00
US55024UAG40	1,5000 % LUMENTUM 23/29 CV 144A		1.000,00
US69553PAC41	1,5000 % PAGERDUTY 23/28 CV 144A		500,00
USG9066FAA96	1,5000 % TRIP.COM GRP 20/27CV REGS		1.000,00
US225447AD33	1,7500 % WOLFSPEED INC. 20/26 CV		500,00
FR0013515707	2,0000 % NEOEN 20/25 CV		10.000,00
US007973AD29	2,5000 % ADV.ENER.IND 23/28 CV	1.000,00	1.000,00
XS2590764127	2,6250 % FOM.ECON.MEX 23/26 CV		1.000,00
US131193AE46	2,7500 % TOPGOLF CALL 21/26CV		500,00
FR001400CMS2	2,8750 % NEOEN 22/27 CV		200,00
US093712AJ60	3,0000 % BLOOM ENERGY 23/28 CV144A		500,00
US958102AS46	3,0000 % WEST.DIGITAL 23/28 CV		1.200,00
XS2693301124	3,2500 % SNAM 23/28 CV	600,00	600,00
US743312AC46	3,5000 % PROGR.SOFTW 24/30 CV	500,00	500,00
US81180WBK62	3,5000 % SEAG.HDD CAY 23/28 CV144A		1.600,00
US03040WBB00	3,6250 % AME.WAT.CAP. 23/26 CV	200,00	700,00
US03040WBE49	3,6250 % AME.WAT.CAP. 24/26 CV	700,00	700,00
US76954AAC71	3,6250 % RIVIAN AUTOM 23/30 144A		1.500,00
US387328AC10	3,7500 % GRANIT.CONST 23/28		500,00
US387328AD92	3,7500 % GRANIT.CONST 24/28 CV	500,00	500,00
US401617AF24	3,7500 % GUESS ? 19/28 CV	1.000,00	1.000,00
US401617AE58	3,7500 % GUESS ? 19/28 CV 144A		500,00
US92214XAB29	4,0000 % VAREX IMAG. 21/25 CV		500,00
US62914VAH96	4,6250 % NIO 23/30 CV		600,00
US76954AAB98	4,6250 % RIVIAN AUTOM 24/29 CV		1.000,00

ISIN BEZEICHNUNG Gewinn / Verlust

Derivative Produkte

DTG_TAX_3409333	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 06.06.2024 BKS BANK AG	256.647,81
DTG_TAX_3409334	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 06.06.2024 BKS BANK AG	-3.185,92
DTG_TAX_3409338	DTG SPEST CHF EUR VERFALL 06.06.2024 BKS BANK AG	35.169,61
DTG_TAX_3409339	DTG SPEST USDEUR VERFALL 06.06.2024 BKS BANK AG	376.230,59
DTG_TAX_3409354	DTG SPEST USDEUR VERFALL 06.06.2024 BKS BANK AG	4.803,33
DTG_TAX_3409355	DTG SPEST CHF EUR VERFALL 06.06.2024 BKS BANK AG	-11.112,27
DTG_TAX_3409389	DTG SPEST USDEUR VERFALL 06.06.2024 BKS BANK AG	-25.230,84
DTG_TAX_3409390	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 06.06.2024 BKS BANK AG	-33.578,24
DTG_TAX_3409392	DTG SPEST USDEUR VERFALL 06.06.2024 BKS BANK AG	-14.804,69
DTG_TAX_3409412	DTG SPEST CHF EUR VERFALL 05.09.2024 BKS BANK AG	-20.338,99
DTG_TAX_3409414	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 05.09.2024 BKS BANK AG	-138.767,22
DTG_TAX_3409418	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 05.09.2024 BKS BANK AG	-7.951,67
DTG_TAX_3409420	DTG SPEST USDEUR VERFALL 05.09.2024 BKS BANK AG	762.550,86
DTG_TAX_3409427	DTG SPEST USDEUR VERFALL 06.06.2024 BKS BANK AG	177.801,18
DTG_TAX_3409428	DTG SPEST CHF EUR VERFALL 06.06.2024 BKS BANK AG	1.854,33
DTG_TAX_3409429	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 06.06.2024 BKS BANK AG	533,67
DTG_TAX_3409430	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 06.06.2024 BKS BANK AG	-11.594,59
DTG_TAX_3409433	DTG SPEST USDEUR VERFALL 05.09.2024 BKS BANK AG	82.078,43
DTG_TAX_3409457	DTG SPEST USDEUR VERFALL 05.09.2024 BKS BANK AG	-11.549,70
DTG_TAX_3409460	DTG SPEST USDEUR VERFALL 05.09.2024 BKS BANK AG	-13.895,21
DTG_TAX_3409461	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 05.09.2024 BKS BANK AG	-67.054,65
DTG_TAX_3409474	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 05.09.2024 BKS BANK AG	-286,09
DTG_TAX_3409475	DTG SPEST USDEUR VERFALL 05.09.2024 BKS BANK AG	-35.191,37
DTG_TAX_3409480	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 05.09.2024 BKS BANK AG	631,20
DTG_TAX_3409490	DTG SPEST USDEUR VERFALL 05.09.2024 BKS BANK AG	-1.030,25
DTG_TAX_3409496	DTG SPEST CHF EUR VERFALL 05.12.2024 BKS BANK AG	-3.670,95
DTG_TAX_3409499	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 05.12.2024 BKS BANK AG	-10.631,94
DTG_TAX_3409501	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 05.12.2024 BKS BANK AG	-42.932,41
DTG_TAX_3409502	DTG SPEST USDEUR VERFALL 05.12.2024 BKS BANK AG	-3.181.201,11
DTG_TAX_3409507	DTG SPEST USDEUR VERFALL 05.09.2024 BKS BANK AG	-189.616,48
DTG_TAX_3409508	DTG SPEST CHF EUR VERFALL 05.09.2024 BKS BANK AG	932,01
DTG_TAX_3409509	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 05.09.2024 BKS BANK AG	-471,25
DTG_TAX_3409510	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 05.09.2024 BKS BANK AG	33.478,57
DTG_TAX_3409560	DTG SPEST USDEUR VERFALL 05.12.2024 BKS BANK AG	-101.925,60
DTG_TAX_3409568	DTG SPEST CHF EUR VERFALL 05.12.2024 BKS BANK AG	2.233,78
DTG_TAX_3409569	DTG SPEST USDEUR VERFALL 05.12.2024 BKS BANK AG	41.431,36
DTG_TAX_3409570	DTG SPEST USDEUR VERFALL 05.12.2024 BKS BANK AG	100.966,71
DTG_TAX_3409584	DTG SPEST CHF EUR VERFALL 06.03.2025 BKS BANK AG	14.968,86
DTG_TAX_3409589	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 06.03.2025 BKS BANK AG	76.705,17

DTG_TAX_3409591	DTG SPEST USDEUR VERFALL 06.03.2025 BKS BANK AG	1.017.396,32
DTG_TAX_3409599	DTG SPEST USDEUR VERFALL 05.12.2024 OBERBANK AG	5.496,70
DTG_TAX_3409600	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 05.12.2024 BKS BANK AG	1.211,72
DTG_TAX_3409601	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 05.12.2024 BKS BANK AG	1.674,65
DTG_TAX_3409602	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 05.12.2024 BKS BANK AG	-7.455,45
DTG_TAX_3409621	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 06.03.2025 BKS BANK AG	10.081,64
DTG_TAX_3409622	DTG SPEST USDEUR VERFALL 06.03.2025 BKS BANK AG	-62.387,37
DTG_TAX_3409626	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 06.03.2025 BKS BANK AG	1.114,64
DTG_TAX_3409656	DTG SPEST USDEUR VERFALL 06.03.2025 BKS BANK AG	-59.995,26
DTG_TAX_3409665	DTG SPEST USDEUR VERFALL 06.03.2025 BKS BANK AG	-24.515,80
DTG_TAX_3409668	DTG SPEST USDEUR VERFALL 06.03.2025 BKS BANK AG	-1.281.473,70
DTG_TAX_3409669	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 06.03.2025 BKS BANK AG	-9.388,29
DTG_TAX_3409670	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 06.03.2025 BKS BANK AG	-5.770,09
DTG_TAX_3409671	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 06.03.2025 BKS BANK AG	-65.996,77

Performance-Fee

Neben der (fixen) Verwaltungsvergütung kommt für nachfolgende Tranchen auch eine variable Vergütung (Performance Fee) zur Anwendung:

- **AT0000A21KT0** (ausschüttende Retail-Tranche)
- **AT0000A21KU8** (ausschüttende institutionelle Tranche)
- **AT0000A21KW4** (thesaurierende institutionelle Tranche)
- **AT0000A21KY0** (vollthesaurierende institutionelle Tranche)

Die variable Vergütung beträgt **maximal 10 vH** der gebührenrelevanten Wertsteigerung des Fonds. Als gebührenrelevante Wertsteigerung wird die Wertsteigerung gegenüber der „High-Water-Mark“ verstanden. Die „High-Water-Mark“ entspricht dem höchsten Anteilswert zu einem Quartalsende, zu dem bisher eine erfolgsabhängige Vergütung ausbezahlt wurde.

Diese variable Vergütung wird auf täglicher Basis abgegrenzt und ist somit täglich für den Fonds aufwandswirksam und verändert den errechneten Wert. Während des Quartals kommt es je nach Performanceverlauf des Fonds auf einem Abgrenzungskonto zu Zu- und Abbuchungen, wobei die Summe der Abbuchungen im Quartal die Summe der Zubuchungen nicht übersteigen kann. Die bereits dem Fonds angelasteten variablen Vergütungen können durch Refundierungen innerhalb des Quartals maximal auf Null gehen. Bei der Ermittlung des Rechenwertes und der Wertsteigerung wird die OEKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt durch den Fonds quartalsweise nach Ende des Quartals zum Monatsultimo des Folgemonats.

Für die zusätzliche ausschüttende institutionelle Tranche (F) mit der Isin: **AT0000A21KV6** (Mindestinvestitionssumme 3.000.000 EUR) kommt neben der jährlichen fixen Vergütung (bis zu einer Höhe von **1,15 vH** des Fondsvermögens, die in monatlichen Teilbeträgen erhoben wird) jedoch **keine** variable Vergütung (Performance Fee) zur Anwendung.

Zudem kommt für die zusätzliche thesaurierende institutionelle Tranche (F) mit der Isin: **AT0000A21KX2** (Mindestinvestitionssumme 6.000.000 EUR) neben der jährlichen fixen Vergütung (bis zu einer Höhe von **0,90 vH** des Fondsvermögens, die in monatlichen Teilbeträgen erhoben wird) ebenso **keine** variable Vergütung (Performance Fee) zur Anwendung.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation kam bei allen Tranchen keine Performance-Fee zur Anwendung.

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte) nicht zulässig. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt. Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die BKS Bank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 10.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 10.06.2021 aufgelöst.

Angaben zur Erfüllung der ökologischen/sozialen Merkmale gemäß Artikel 50 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2022/1288

Dieser Rechenschaftsbericht enthält im Anhang „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung“ Informationen über die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2024 (Stichtag 31.12.2024)	EUR	6.570.897,54	¹⁾
hiervon fixe Vergütung	EUR	5.913.018,54	
hiervon variable Vergütung	EUR	657.879,00	
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		64,68	²⁾
hiervon Begünstigte (VZÄ)		64,68	²⁾
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ³⁾	EUR	1.044.489,42	
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion ⁴⁾	EUR	359.938,56	
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ⁵⁾	EUR	2.864.802,94	¹⁾
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00	
Carried Interests	EUR	0,00	

¹⁾ ... inkl. AR-Vergütung

²⁾ ... exkl. AR-Mitglieder

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2024) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests ⁶⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

³⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

⁴⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁵⁾ beinhaltet sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁶⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

Das Auslagerungsunternehmen (CONVERTINVEST Financial Services GmbH) hat folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung per 31.12.2024 veröffentlicht:

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2024	EUR	817.186,42
hiervon fixe Vergütung	EUR	784.795,05
hiervon variable Vergütung	EUR	32.391,37
Anzahl der Mitarbeiter		10
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung (carried interest)	EUR	0,00

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. März 2025
CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	66.130.274,14	95,29%
Derivate	1.576.542,19	2,27%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	1.475.042,38	2,13%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	212.384,27	0,31%
Fondsvermögen	69.394.242,98	100,00%
Umlaufende Ausschüttungsanteile (R)	84.174,06	
Umlaufende Ausschüttungsanteile (I)	259.551,80	
Umlaufende Ausschüttungsanteile (I) (F)	100,00	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (I)	39.051,57	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (I) (F)	332.566,00	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile (R)	15.181,76	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	87,73	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	90,65	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (I) (F)	96,86	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	99,18	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I) (F)	99,45	
Vollthesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	100,31	

Linz, am 7. Juli 2025

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz
7. Juli 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900NJJOKLWFDJJT38

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ ☐ Nein

☐ Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum vollumfänglich erfüllt. Bei der Erstellung des Anlageuniversums werden durch die verbindlichen Elemente (Negativ- sowie Positivkriterien) jene Unternehmen ausgeschlossen, welche die beworbenen Merkmale nicht erfüllen können. Dadurch wird bereits in der Investitionsphase (aber auch bei bestehenden Positionen, welche ebenfalls auf die Kriterien überprüft werden) die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale gewährleistet.

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine nachhaltigen Investitionen getätigt, weshalb der Investmentfonds auch keine ökologisch nachhaltigen Investitionen (EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten) anstrebt. Das vorliegende Finanzprodukt beabsichtigt

daher keinen Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) zu leisten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Durch die Negativ- und Positivkriterien werden die Nachhaltigkeitsindikatoren ins Anlageuniversum umgesetzt. Diese Kriterien werden regelmäßig auf die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Veranlagungsstrategie überprüft. Die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren haben die Anforderungen erfüllt.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Auch in den vorangegangenen Zeiträumen wurden die oberhalb beschriebenen Kriterien regelmäßig überprüft und erfüllt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine nachhaltigen Investitionen getätigt, weshalb der Investmentfonds auch keine ökologisch nachhaltigen Investitionen (EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten) anstrebt. Das vorliegende Finanzprodukt beabsichtigt daher keinen Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) zu leisten.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da mit diesem Finanzprodukt aktiv keine nachhaltigen Investitionen getätigt werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar, da mit diesem Finanzprodukt aktiv keine nachhaltigen Investitionen getätigt werden, weshalb die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar, da mit diesem Finanzprodukt aktiv keine nachhaltigen Investitionen getätigt werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es wurden alle wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Es wurde angestrebt, auf Jahresbasis (Rechenschaftsjahr) eine signifikante Verschlechterung der Kennzahlen zu vermeiden.

- **Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:**
 - THG-Emissionen – Durch den Best-in-Class Ansatz wurden die Unternehmen mit den höchsten Treibhausgasemissionen ausgeschlossen, eine Reduktion der durch das Portfolio verursachten Treibhausgasemissionen wurde angestrebt.
 - CO₂-Fußabdruck – Durch den Best-in-Class Ansatz wurden die Unternehmen mit dem größten CO₂-Fußabdruck ausgeschlossen, eine Reduktion des durch das Portfolio verursachten CO₂-Fußabdrucks wurde angestrebt.
 - THG-Emissionsintensität – Durch den Best-in-Class Ansatz wurden die Unternehmen mit der höchsten Intensität ausgeschlossen, eine Reduzierung der durch das Portfolio verursachten Emissionen wurde angestrebt.
 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind – Investitionen in Unternehmen mit einer direkten Beteiligung an fossilen Brennstoffen wurden ausgeschlossen, indirekte Beteiligungen auf ein Minimum beschränkt.
 - Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen – Durch den Best-in-Class Ansatz wurden die Unternehmen mit dem höchsten Anteil an nicht erneuerbaren Energiequellen ausgeschlossen, eine Reduzierung des durch das Portfolio entstandenen Anteils an nicht erneuerbaren Energiequellen wurde angestrebt.
 - Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren – Durch den Best-in-Class Ansatz wurden die Unternehmen mit dem höchsten Energieverbrauch je Sektor ausgeschlossen, eine Reduzierung des durch das Portfolio entstandenen Energieverbrauchs wurde angestrebt.
 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken – Direkte Investitionen in Unternehmen mit Biodiversitäts-Kontroversen wurden ausgeschlossen, indirekte Beteiligungen auf ein Minimum beschränkt.

- Emissionen in Wasser – Durch den Best-in-Class Ansatz wurden die Unternehmen mit den höchsten Emissionen in Wasser ausgeschlossen, eine Reduzierung der durch das Portfolio verursachten Emissionen wurde angestrebt.
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle – Durch den Best-in-Class Ansatz wurden die Unternehmen mit dem größten Anteil an gefährlichen oder radioaktiven Abfällen ausgeschlossen, eine Reduzierung der durch das Portfolio verursachten Abfälle wurde angestrebt.
- **Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:**
 - Verstöße gegen die United Nations Global Compact (UNGC) Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – Durch Ausschlusskriterien konnte in Unternehmen, bei denen Verletzungen bzw. ein ernsthafter Verdacht von möglichen Verletzungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte vorlagen, keine nachhaltige Investition getätigt werden.
 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – Durch Ausschlusskriterien konnte in Unternehmen, bei denen Prozesse und Compliance Mechanismen fehlten, keine Investition getätigt werden.
 - Unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle – Es wurde angestrebt, dass sich das Verdienstgefälle zwischen Frauen und Männern in den investierten Unternehmen nicht erhöht.
 - Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat – Es wurde angestrebt, das durchschnittliche Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wurde, zumindest nicht zu verschlechtern.
 - Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) – Investitionen in Unternehmen, die ihren Hauptumsatz durch umstrittene Waffen erzielten, wurden ausgeschlossen, indirekte Beteiligungen auf ein Minimum beschränkt.
- **Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:**
 - Emissionen von Luftschadstoffen - durch den Best-in-Class Ansatz wurden die Unternehmen mit den höchsten Emissionen ausgeschlossen, eine Reduzierung der durch das Portfolio verursachten Emissionen wurde angestrebt.
- **Zusätzliche Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:**
 - Im Rahmen des Best in Class Ansatzes wurden die Standards der einzelnen Unternehmen im Bereich Arbeitnehmerschutz berücksichtigt. Wesentlich hierbei war die Anzahl an Verletzungen, Unfälle, Todesfälle unter der Belegschaft eines Unternehmens. Eine Erhöhung des Arbeitnehmerschutzes und damit eine Reduktion der Arbeitsunfälle wurde auf Portfolioebene angestrebt.

Die ausgewählten Investitionen wurden mittels den in der Strategie festgelegten Negativ- und Positivkriterien selektiert. Sowohl bei Neuinvestitionen als auch bei bestehenden Positionen wurden diese Kriterien beachtet. Die dabei eingesetzten Daten werden von

unseren Partnern MSCI ESG sowie Vontobel bezogen. Durch laufende Anpassungen in den Berechnungsmethoden entsprechen die Daten den regulatorischen Anforderungen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zur Ermittlung der Top 15 Investitionen im Berichtszeitraum wird folgende Berechnungsmethode angewandt: Die durchschnittliche Investitionssumme der Einzeltitel durch das durchschnittliche Fondsvermögen (12 Datenpunkte, Monatsbasis).

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen		Sektor	In % Anteil der Vermögenswerte	Land
US01609WBF86	Alibaba Group Holding Ltd. DL-Exch. Notes 2024(31) 144A	Gebrauchsgüter	3,26%	Kaimaninseln
US95041AAB44	Welltower OP LLC DL-Exch. Notes 2023(28) 144A	Immobilien	2,04%	USA
US00971TAJ07	Akamai Technologies Inc. DL-Exch. Notes 2018(25)	Technologie	1,71%	USA
FR001400GVB0	Wendel SE EO-Exchangeable Bonds 2023(26)	Finanzwesen	1,52%	Frankreich
US47215PAH91	JD.com Inc. DL-Exch. Notes 2024(29) 144A	Gebrauchsgüter	1,51%	Kaimaninseln
US596278AB74	Middleby Corp., The DL-Exch. Notes 2020(25)	Industrie	1,36%	USA
US40637HAF64	Halozyne Therapeutics Inc. DL-Exch. Notes 2023(28)	Gesundheitswesen	1,31%	USA
US803607AD25	Sarepta Therapeutics Inc. DL-Exch. Notes 2023(27)	Gesundheitswesen	1,31%	USA
US45784PAK75	Insulet Corporation DL-Conv. Notes 2020(26)	Gesundheitswesen	1,27%	USA
US81180WBK62	Seagate HDD Cayman DL-Exch. Notes 2023(28) 144A	Technologie	1,21%	Kaimaninseln
US55306NAA28	MKS Instruments Inc. DL-Exch. Notes 2024(30)	Technologie	1,20%	USA
US90353TAJ97	Uber Technologies Inc. DL-Conv. Nts 2020(25)	Kommunikation	1,18%	USA
US30063PAD78	Exact Sciences Corp. DL-Exch. Notes 2023(30)	Gesundheitswesen	1,17%	USA
US55024UAH23	Lumentum Holdings Inc. DL-Exch. Notes 2023(29)	Technologie	1,16%	USA
FR001400F2K3	Spie S.A. EO-Exch. Bonds 2023(28)	Industrie	1,14%	Frankreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag zum Stichtag bei 95,60 %.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation zum Stichtag sah folgendermaßen aus:

- 95,60 % der Investitionen fielen unter Punkt #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale.
- #2 Andere Investitionen beliefen sich auf 4,40 %. Weitere Informationen zum Zweck bzw. zu etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit #2 Anderen Investitionen siehe weiter unten.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Immobilien
- Industrie
- Kommunikation
- Rohstoffe
- Technologie
- Versorger

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieses Finanzprodukt strebt keine Investitionen an, die mit der EU-Taxonomie konform sind (0 %, der tatsächliche Anteil lag zum Stichtag bei 7,03 %). Die Einhaltung der in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) festgelegten Anforderungen durch diese Investitionen wird nicht von einem Wirtschaftsprüfer oder Dritten überprüft.

Aufgrund des bestehenden Fondskonzeptes investiert das Finanzprodukt in andere Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch Nachhaltige.

Das Finanzprodukt enthält keine Risikopositionen gegenüber Staaten. Zudem strebt der Investmentfonds keine ökologisch nachhaltigen Investitionen, also Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, an, weshalb sich untenstehende Grafiken (Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich bzw. ohne Staatsanleihen) entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

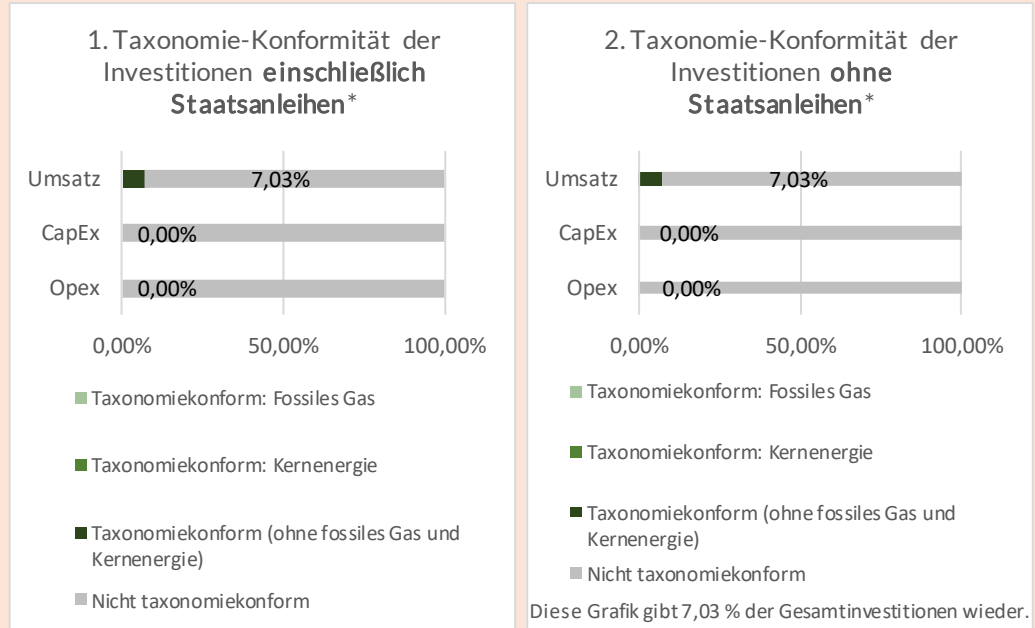
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Dieses Finanzprodukt strebt keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten an (0%). Aufgrund fehlender Daten kann keine Auswertung zum Stichtag vorgenommen werden.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Bezugszeitraum	Anteil der Taxonomiekonformität in %
2022/2023	7,45 %
2023/2024	7,52 %
2024/2025	6,18 %

am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Mit dem Finanzprodukt werden aktiv keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Aufgrund des bestehenden Fondskonzeptes investiert das Finanzprodukt in andere Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch Nachhaltige.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Mit dem Finanzprodukt werden aktiv keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Derivate: Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise/Bewertungskurse der Derivate) und zur Absicherung eingesetzt werden. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gibt es nicht.

Sichteinlagen: Sichteinlagen dienen unter anderem der Durchführung des täglichen Anteilsscheingeschäftes, der strategischen Risikostreuung sowie als Alternative Veranlagungsmöglichkeit im verzinslichen Bereich. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gibt es nicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die in der Anlagestrategie zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegten verbindlichen Elemente (Negativ- und Positivkriterien), wurden im Berichtszeitraum laufend kontrolliert und gegebenenfalls angepasst. Dazu zählen die Negativ- und Positivkriterien des Österreichischen Umweltzeichens (UZ 49). Ein ESG-Engagement erfolgte im Berichtszeitraum nicht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND (R) (A)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2024
31.03.2025
Ausschüttung: 17.06.2025
ISIN: AT0000A21KTO
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,3292	1,3292	1,3292	1,3292	1,3292	1,3292
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,3292	1,3292	1,3292	1,3292	1,3292	1,3292
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,7546	1,7546	1,7546	1,7546	1,7546	1,7546
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	1,7546	1,7546	1,7546	1,7546	1,7546	1,7546
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,3292	1,3292	1,3292	1,3292	1,3292	1,3292
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,7546	1,7546	1,7546	1,7546	1,7546	1,7546

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	1,7546	1,7546	1,7546	1,7546		1,7546
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND (I) (A)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2024
31.03.2025
Ausschüttung: 17.06.2025
ISIN: AT0000A21KU8
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,8224	1,8224	1,8224	1,8224	1,8224	1,8224
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	1,8224	1,8224	1,8224	1,8224	1,8224	1,8224
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,8130	1,8130	1,8130	1,8130	1,8130	1,8130
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	1,8130	1,8130	1,8130	1,8130	1,8130	1,8130
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,8224	1,8224	1,8224	1,8224	1,8224	1,8224
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,8130	1,8130	1,8130	1,8130	1,8130	1,8130

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	1,8130	1,8130	1,8130	1,8130		1,8130
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND (I) (A) (F)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2024
31.03.2025
Ausschüttung: 17.06.2025
ISIN: AT0000A21KV6
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,4425	1,4425	1,4425	1,4425	1,4425	1,4425
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,4425	1,4425	1,4425	1,4425	1,4425	1,4425
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,4425	1,4425	1,4425	1,4425	1,4425	1,4425
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND (I) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2024
31.03.2025
Ausschüttung: 17.06.2025
ISIN: AT0000A21KW4
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,9575	1,9575	1,9575	1,9575	1,9575	1,9575
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,9575	1,9575	1,9575	1,9575	1,9575	1,9575
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzttere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,9575	1,9575	1,9575	1,9575	1,9575	1,9575
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND (I) (T) (F)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2024
31.03.2025
Ausschüttung: 17.06.2025
ISIN: AT0000A21KX2
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,7246	1,7246	1,7246	1,7246	1,7246	1,7246
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,7246	1,7246	1,7246	1,7246	1,7246	1,7246
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,7246	1,7246	1,7246	1,7246	1,7246	1,7246
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Verringert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Vollthesaurierungsanteil des CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND (I) (VT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2024
31.03.2025
Ausschüttung: 16.06.2025
ISIN: AT0000A21KY0
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,9862	1,9862	1,9862	1,9862	1,9862	1,9862
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,9862	1,9862	1,9862	1,9862	1,9862	1,9862
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,9862	1,9862	1,9862	1,9862	1,9862	1,9862
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Verringert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Der “CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND” ist ein aktiv gemanagter Investmentfonds.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens globale Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen, ohne währungsmäßiger, regionen- bzw. ländermäßiger Beschränkungen, erworben. Die Auswahl der Veranlagungsinstrumente erfolgt unter Zugrundelegung von Nachhaltigkeitskriterien (ökologische, soziale und Governance-Kriterien). Diese Veranlagungen erfolgen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.
- Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können **Ausschüttungsanteilscheine** und/oder **Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung** und/oder **Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST- Auszahlung** ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab dem 15. Juni** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 15. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab dem 15. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15. Juni** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche fixe Vergütung bis zu einer Höhe von **1,15 vH** des Fondsvermögens, die in monatlichen Teilbeträgen erhoben wird. Die jährliche fixe Vergütung wird auf täglicher Basis abgegrenzt und ist somit täglich für den Fonds aufwandswirksam und verändert den errechneten Wert.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die variable Komponente (Performance-Fee) beträgt **bis zu 10 vH** des Wertzuwachses des Fonds unter Anwendung der High-Water-Mark-Methode. Diese Vergütung wird auf täglicher Basis abgegrenzt und ist somit täglich für den Fonds aufwandswirksam und verändert den errechneten Wert. Der wirtschaftliche Gesamterfolg wird vierteljährlich am Ende eines jeden Kalenderquartals ermittelt und abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |